

Anfrage der CDU zur Ortsbeiratssitzung am 24.06.2025

Sensible Wohngebiete gemäß EU-Richtlinien im Kontext mit Lärm- und Umweltschutz sowie Artenschutz in der Oberstadt

Die Krähenpopulationen in der Oberstadt haben sich sehr gut erholt und vermehren sich kräftig.

Krähen sind nach EU-Recht geschützt. In sensiblen Wohngebieten wäre es möglich, z.B. den Nestbau zu verhindern bzw. zu begrenzen oder andere Maßnahmen zur Regulierung oder Vergrämung von Krähen durchzuführen.

Ein sensibles Wohngebiet ist nach EU-Recht (und dessen nationaler Umsetzung) ein Gebiet, das vorwiegend oder ausschließlich dem Wohnen dient und daher besonders schutzwürdig gegenüber Umweltbelastungen wie Lärm oder Störungen durch Krähen ist.

Anfrage an die Verwaltung:

- Gibt es solche sensiblen Wohngebiete in der Oberstadt?
- Falls nein, weshalb gibt es hierzu bisher keine Überlegungen?
- Falls ja, wo befinden sie sich?
- Wurden bereits Maßnahmen in den sensiblen Wohngebieten zur Regulierung oder Vergrämung von Krähen eingeleitet bzw. sind Maßnahmen geplant und ggf. an welcher Stelle?

Martina Opitz, CDU

Mitglied des Ortsbeirats